

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hüpfburgverleih von **CaOs Eventservice**

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverhältnisse, die mit **CaOs Eventservice** (im Folgenden „Vermieter“ genannt) abgeschlossen werden, für die Vermietung von Hüpfburgen und anderen Mietgegenständen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

§2 Mietgegenstände

- (1) Der Vermieter stellt dem Mieter Hüpfburgen und/oder andere Mietgegenstände, im einwandfreien Zustand, zur Verfügung, die im Mietvertrag genannt sind.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und deren Zustand bei Übergabe zu überprüfen.
- (3) Sollten beim Aufbau, Schäden o.ä. festgestellt werden, ist der Vermieter, unbedingt sofort, vor der Benutzung zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

§3 Liefer- und Abholservice

- (1) Die Lieferung und Abholung der Hüpfburg erfolgt zum vereinbarten Termin und Ort.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass die Anlieferung und der Zugang zum Aufstellort uneingeschränkt möglich sind.
- (3) Wartezeiten oder Mehraufwand durch unzureichenden Zugang, Verspätungen oder Hindernisse können zusätzlich berechnet werden.
- (4) Bei Selbstabholung ist der Kunde verpflichtet, für geeignete Transportmittel sowie ordnungsgemäße Ladungssicherung zu sorgen.
- (5) Die Mietgegenstände sind bei Rückgabe im sauberen, trockenen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Andernfalls behält sich der Vermieter vor, Reinigungskosten oder Schadenersatz in Rechnung zu stellen.
- (6) Eine Einweisung durch den Vermieter erfolgt bei Übergabe oder ist in schriftlicher Form beigefügt.

§4 Mietpreis und Kautio

- (1) Der Mietpreis für die Hüpfburg und/oder andere Mietgegenstände ergibt sich aus dem im Mietvertrag festgelegten Preis.
- (2) Eine Kautio wird bei Vertragsabschluss fällig. Diese Kautio dient der Absicherung möglicher Schäden an den Mietgegenständen.
- (3) Nach Rückgabe der Mietgegenstände wird die Kautio zurückerstattet, abzüglich etwaiger Kosten für Schäden oder notwendige Reinigungsmaßnahmen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen.

§5 Zahlung

- (1) Die Zahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus zu leisten.
- (2) Der gesamte Mietpreis ist spätestens bei Übergabe der Hüpfburg in bar, mit Karte oder per Überweisung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen.

(4) Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

§6 Schäden und Haftung

(1) Der Mieter ist für die Mietgegenstände verantwortlich und haftet für Schäden, die während der Mietzeit entstehen.

(2) Im Falle kleinerer Schäden, die durch normalen Gebrauch entstehen, wird ein Teil der Kautions einbehalten. Der Vermieter wird den Mieter über die Höhe des Einbehalts und die Art des Schadens informieren.

(3) Bei größeren Schäden oder Verlust der Mietgegenstände wird der gesamte Kautionsbetrag einbehalten und gegebenenfalls eine Nachforderung geltend gemacht.

§7 Rückgabe und Zustand der Mietgegenstände

(1) Die Mietgegenstände sind sauber und trocken zurückzugeben.

(2) Sollte eine Reinigung der Mietgegenstände notwendig sein, weil diese nicht im vertragsgemäßen Zustand (sauber und trocken bei Hüpfburgen) zurückgegeben wurden, fällt ein Reinigungsaufschlag in Höhe von 90,00 € an, der vom Mieter zu zahlen ist.

(3) Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände wird eine zusätzliche Mietgebühr fällig, die im Mietvertrag festgelegt ist.

§8 Nutzung der Mietgegenstände

(1) Die Mietgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung eingesetzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, alle Sicherheitshinweise des Vermieters zu beachten.

(2) Eine Überlassung der Mietgegenstände an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

§9 Stornierung und Rücktritt

(1) Der Mieter kann den Mietvertrag bis zu 1 Tag vor dem Mietdatum kostenfrei stornieren.

(2) Bei späterer Stornierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% des Mietpreises fällig.

§10 Sicherheitsbestimmung

(1) Auf dem Vertrag stehen geltende Sicherheitsbestimmungen.

(2) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift auf dem Mietvertrag

§11 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum/Unterschrift: _____